

Seelenaugenblick „Wünschen“, da ohne Beziehung zu ihren Bedingungen, also nicht als Wirkungsreihe gedachte „Veränderungsreihe“ — das „Gewünschte“ — nicht durch in Beziehung zu ihren in der Welt gegebenen grundlegenden Bedingungen, also als mögliche Wirkungsreihe gedachte „Veränderungsreihe“ — das „Begehrte“ — besonders wird. Eine und dieselbe besondere Veränderung eines und desselben Einzelwesens kann entweder „gewünscht“ oder „begehrt“ sein, weil sie eben als „Gewünschtes“ ohne Beziehung zu ihren grundlegenden Bedingungen, hingegen als „Begehrtes“ in Beziehung zu ihren in der Welt gegebenen grundlegenden Bedingungen gedacht ist. Weil wir aber jede Veränderung beziehungslos wissen, hingegen nicht jede Veränderung — z. B. nicht „freies Fliegen eines menschlichen Leibes“ — in der Beziehung der Möglichkeit denken können, ist das Gebiet des „Wünschbaren“ weit größer als das Gebiet des „Begehrbaren“. Sagt doch das Dichterwort: „Die Sterne, die begehrt man nicht, man freut sich ihrer Pracht“, mit welchen Worten das Begehrbare hinsichtlich der Sterne eingeschränkt wird, da wir zwar Veränderungen der Sterne denken können, durch welche sie in unsere Macht gelangen, Veränderungen, welche uns Lust bereiten würden, solche Veränderungen aber nicht als „mögliche“ denken können, so daß eben solche Veränderungen zum „Wünschbaren“, aber nicht zum „Begehrbaren“ zählen.

Liegt ein Seelenaugenblick „Begehren“ vor, so wird nicht nur der Lustgewinn der eigenen Seele in unmittelbarer Möglichkeit hinsichtlich der begehrten Veränderungsreihe gedacht, sondern auch die Möglichkeit der begehrten Veränderungsreihe selbst, d. h. es wird jenem Einzelwesen, dessen Veränderungen begehrt sind, bzw. jedem jener Einzelwesen, an welchen Veränderungen begehrt sind, die grundlegende Bedingung dafür zuerkannt, daß es sich kraft besonderer wirkender Bedingung an anderem Einzelwesen in der begehrten Weise verändere. Hingegen wird im „Begehren“ keinem Einzelwesen in der Welt die wirkende Bedingung für die begehrte Veränderungsreihe zuerkannt, denn auch das „Begehrte“ wird nicht als „zukünftig Wirkliches“ gedacht, sondern bloß als ein unmittelbar und mittelbar bis zu den letzten grundlegenden Bedingungen gegenwärtig Mögliches. Ist nun, wie wir kurz sagen können, „Wünschen“ ein Seelenaugenblick, dem Unlust und der Gedanke an eine besondere Veränderungsreihe zugehört, hingegen „Begehren“ ein Seelenaugenblick, dem Unlust und der Gedanke an eine besondere gegenwärtig mögliche Veränderungsreihe zugehört, so gelten unter Berücksichtigung jenes Unterschiedes alle Darlegungen hinsichtlich des „Wünschens“ auch hinsichtlich des Begehrens. Vom „Begehren“ unterscheiden wir aber das „Verlangen“, einen besonderen Seelenaugenblick, dem Unlust zugehört und der Gedanke an eine künftig mögliche Veränderungsreihe, in welcher die eigene